

Vorwort

Seit etwa einer Dekade haben sich Behindertenpolitik und Behindertenhilfe entschieden zur Gesellschaft hin geöffnet. Das Prinzip der „Teilhabe an der Gesellschaft“ und das „Inklusionsprinzip“ bringen diese prinzipielle gesellschaftliche Ausrichtung deutlich zum Ausdruck.

Nicht mehr das Normalisierungsprinzip mit seiner Forderung, für Menschen mit Behinderungen „ein Leben, so normal wie möglich“ zu schaffen, ist die bestimmende Programmformel, sondern die Forderung bzw. das Versprechen einer uneingeschränkten und gleichberechtigten *Teilhabe* behinderter Menschen an allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen und Lebensfeldern.

Das Prinzip der *Inklusion* fordert die uneingeschränkte Einbeziehung aller vormals marginalisierten und ausgeschlossenen Minderheiten in das gesellschaftliche Leben und seine Institutionen, bei Wahrung und Anerkennung ihrer Verschiedenheiten und Eigenheiten, und ohne Anpassungsdruck an eine vorgegebene gesellschaftliche Normalität.

Teilhabe und Inklusion sind die verbindlichen Ziel- und Fluchtpunkte gegenwärtiger Behindertenpolitik und Behindertenhilfe.

Diese entschiedene gesellschaftliche Ausrichtung ist im Sinne des demokratischen Selbstverständnisses unserer Gesellschaft notwendig und konsequent. Der demokratische Rechts- und Sozialstaat hat die wesentliche Aufgabe, allen seinen Bürgern gleichberechtigte Teilhabe an den Bereichen Bildung, Soziales, Politik, Kultur und soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Die Programmformeln Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft machen es erforderlich, dass Behindertenpolitik zu einem integralen Element allgemeiner *Gesellschaftspolitik* wird. Und Theorie und Praxis der Behindertenhilfe sind damit aufgefordert, sich der gesellschaftlichen Realität zu stellen, um mit kritisch-aufgeklärtem gesellschaftsanalytischen Sachverstand nüchtern und realistisch zu sondieren, wie das Projekt von gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion erfolgreich voran getrieben werden kann – aber auch, mit welchen Problemen, Widerständen und Barrieren auf dem langen Weg zu einer inklusiven Gesellschaft zu rechnen ist.

Mehr als bisher benötigen die Akteure in Theorie und Praxis der Behindertenhilfe und Rehabilitation für ihre Arbeit umfassenden gesellschaftsanalytischen Sachverstand was die gegenwärtigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, strukturellen Veränderungen und Entwicklungstrends angeht. Ebenso benötigen sie ein kritisch aufgeklärtes gesellschaftliches Bewusstsein, um „mit Leidenschaft und Augenmaß“ die als notwendig und realisierbar erkannten gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zu initiieren, zu befördern und kritisch-konstruktiv zu begleiten.

Gesellschaftsanalyse und -kritik werden zu zentralen professionellen Schlüsselqualifikationen im Prozess der schrittweisen Verwirklichung des Projekts gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion.

Ein Grundproblem aller modernen Gesellschaften ist das Problem der *Arbeit*. Die moderne Gesellschaft ist nach wie vor und in erster Linie eine *Arbeitsgesellschaft*; ein System gesellschaftlicher Arbeitsteilung. In einer Arbeitsgesellschaft erfolgt die soziale Integration bisher nahezu bedingungslos über den Faktor „Arbeit“. Das bedeutet für die große Mehrheit der Mitglieder dieser Gesellschaft, dass ihre soziale Einbeziehung in alle relevanten Gesellschaftsbereiche zentral über ihre Teilhabe am System der Lohn- und Erwerbsarbeit vermittelt wird. Die Arbeit besitzt eine geradezu gesellschaftsstiftende Kraft und Funktion; es ist die *Erwerbsarbeit*, die Menschen objektiv wie subjektiv in die Gesellschaft einbindet.

Nun ist allerdings Arbeit, d.h. existenzsichernde, auskömmliche Erwerbsarbeit seit geraumer Zeit zu einem knappen Gut geworden. Strukturelle Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau und ihre negativen sozialen Folgen werden allgemein als das bedrängendste soziale Problem unserer Gesellschaft wahrgenommen. Seit mindestens drei Dekaden gibt es einen anhaltenden Krisendiskurs um das „Ende der Arbeitsgesellschaft“, zumindest in ihrer bisherigen Form.

Der bisher zentrale gesellschaftliche Integrationsmodus „Erwerbsarbeit“ verliert für immer mehr Menschen seine sozial-integrative Funktion, mit der Folge, dass diese Menschen von *sozialem Ausschluss*, von Exklusion, bedroht oder betroffen sind.

Die bisher bekannte Arbeitsgesellschaft muss sich folglich zu einer *Tätigkeitsgesellschaft* neuen Typs entwickeln, in der nicht mehr nur beruflich oder erwerbsmäßig ausgeübte Tätigkeiten als Arbeit anerkannt werden.

Allerdings müssen dann auch andere Formen der materiellen Existenzsicherung zur Teilhabe an dieser anderen Arbeitsgesellschaft für diejenigen gefunden werden, die keinen Zugang zur Erwerbssphäre finden. Dies sind – unter anderem – Menschen mit Behinderungen, besonders schweren Behinderungen, die immer schon von Arbeitslosigkeit besonders stark betroffen waren, bzw. nur sehr eingeschränkt Zugang zur Erwerbssphäre fanden.

Das anstehende große Reformprojekt der gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion macht es auf diesem Hintergrund erforderlich, den anthropologischen und normativen Status von Arbeit und Tätigkeit zu überdenken und nach Wegen gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Integration außerhalb der Erwerbssphäre zu suchen.

Die vorliegende Studie versteht sich als Beitrag zur Reflexion dieser Grundsatzfragen im Umkreis von *Arbeit*, *Tätigkeit* und *Teilhabe* und zur Suche nach geeigneten Wegen und Formen sozialer Integration und gleichbe-

rechtigter Teilhabe an der Gesellschaft außerhalb des ökonomischen Sektors und des Arbeitsmarktes, auf dem nur wirtschaftlich verwertbare Arbeitskraft ihren monetären Preis hat.

Obwohl im Titel der vorliegenden Studie die Begriffe Arbeit und Teilhabe mit „Behinderung“ in einen Zusammenhang gestellt sind, versteht sie sich nur sehr indirekt als Beitrag zur beruflichen Rehabilitation oder Eingliederung behinderter Menschen ins Arbeitsleben. Vielmehr ist es meine Intention, vom Standpunkt der Allgemeinen Behindertenpädagogik (Heil-, Sonder-, Rehabilitationspädagogik) aus zu untersuchen, wie unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen Integration, Inklusion und Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen gelingen kann, ohne auf die doch recht begrenzten Möglichkeiten beruflicher Integration im engeren Sinne zu setzen, besonders, wenn es um Menschen mit schweren körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und ihre uneingeschränkte Teilhabe geht. In ihrem Falle, bei Menschen mit schweren Behinderungen, so meine ethische Position, entscheidet es sich letztlich, was es mit dem behindertenpolitischen und behindertenpädagogischen Programm von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion auf sich hat.

Bei der Klärung meiner Gedanken zu dieser Studie waren die Gespräche mit meiner Frau Doris sehr anregend und hilfreich; dafür möchte ich ihr herzlich danken.

Münster, im Winter 2010/2011

Dieter Gröschke